

die Postschaff
gemeinem An-
zugeben, ange-
welche sich die
roben haben.
französi Trup-
es Land. 8 ge-

Das Calwer Wochen-
blatter erscheint wöchent-
lich dreimal, nämlich
Dienstag, Donnerstag
u. Samstag Abonnem-
entspreis halbjährl.
12. durch die Post be-
tragen im Bezirk 1 R.
8 kr., sonst in ganz
Württemberg 1 R. 15 fr.

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

In Calw abonnet
man bei der Redaktion
anwärts bei den Pos-
ten oder dem nächst-
gelegenen Postamt —
Die Einrückungsge-
bühr beträgt 2 kr. für
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum.

Nro. 6.

Donnerstag, den 18. Januar.

1866.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw. Vorladung der Militärpflichtigen zu der Ziehung des Looses und zur Musterung von 1866.
Die Ortsvorsteher werden andurch aufgefordert, die im Staatsanzeiger No. 14 vom 17. d. M. enthaltene Bekanntmachung des Oberrecrutirungsraths vom 15. d. M. den Militärpflichtigen zu eröffnen und ihnen aufzugeben, am
**Donnerstag, den 1. März, zur Loosziehung und am
Mittwoch, den 14. März, zur Musterung,**
je Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause zu Calw zu erscheinen.
Die Urkunden über die erfolgte Eröffnung sind binnen 8 Tagen an das Oberamt einzusenden. Bei den Ortsabwesenden Militärpflichtigen ist der Aufenthaltsort anzuzeigen.
Die Militärpflichtigen sind zu pünktlichem Erscheinen zu ermahnen; auch haben sich die Ortsvorsteher, in deren Gemeinden Militärpflichtige sind, zur angegebenen Zeit mit ihren Recrutirungslisten hier einzufinden.
Am Donnerstag, den 1. März, wird der Bezirksrecrutirungsrath nach der Loosziehung seine erste Sitzung halten und es können die Ansprüche auf Befreiung oder Zurückstellung, soweit solches nicht bereits geschehen, an diesem Tage unter Vorlage der erforderlichen Beweisurkunden geltend gemacht werden. Von dem Tage der Loosziehung an ist für die Anmeldung solcher Ansprüche eine Frist von 3 Tagen offen.

Spätere Anmeldungen bleiben unberücksichtigt.
Zugleich werden heute diejenigen Recrutirungslisten, welche im Bezirksverfahren abgeändert worden sind, den Ortsvorstehern zur Berichtigung der Gemeindeflisten mit dem Austrag hinausgegeben, die oberamtlichen Exemplare mit umgebendem Voten wieder einzusenden. Schliesslich wird darauf aufmerksam gemacht, daß Recrutirungspflichtige aus Häusern, in welchen sich Postranken befinden, weder zur Ziehung noch zur Musterung erscheinen dürfen.
Den 18. Januar 1866.

R. Oberamt.

Schippert.

Calw.

Auswanderung.

Der lebige, 23 Jahre alte Schneider Christian Friedrich Eisenhardt von Gchingen beabsichtigt auf Gemeindefkosten nach Nordamerika auszuwandern.

Da derselbe die erforderliche Bürgschaft nicht stellen kann, so werden etwaige Gläubiger des Eisenhardt aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen bei der Ortsbehörde in Gchingen geltend zu machen, widrigenfalls sie die aus der Unterlassung entstehenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Den 13. Januar 1866.

R. Oberamt.
Schippert.

Befugung des Justizministeriums,
betreffend die Anmeldung von Vorzugsrechten der vierten Klasse der Gläubiger im Concourse nach Maßgabe der Art. 62 (Abs. 3—5) und 63 des Einführungs-gesetzes zum allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch.

Das in dem Regierungsblatt vom 24. August 1865 (S. 211—234) veröffentlichte Gesetz, betr. die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs, schreibt vor:

Art. 53.

Die bisherigen Vorzugsrechte der vierten Klasse im Concourse (Prioritätsgesetz Art. 13—15, und Gesetz vom 21. Mai 1828, Art. 43) sind aufgehoben.

Art. 62.

(Absatz 3.) Die vor der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes erworbenen Vorzugsrechte der Wechselgläubiger, sowie derjenigen, welche gegen Ausstellung einer beglaubigten Schuldverschreibung Geld angeliehen oder angeborgt haben, sind auch fernerhin gültig. Jedoch hört ihre Gültigkeit auf, wenn dieselben nicht innerhalb sechs Monaten von Erlassung des im Art. 63 bestimmten öffentlichen Aufrufs an ordnungsmäßig angemeldet sind.

(Absatz 4.) Diese Anmeldung ist in Beziehung auf diejenigen Urkunden nicht erforderlich, welche zur Zeit der Verkündung des Gesetzes bereits in Händen eines Gerichts befinden, oder vor dem Ablauf der Anmeldefrist einem solchen übergeben werden.

(Absatz 5.) Gegen die Verkümmung der für die Anmeldung bestimmten Frist findet keine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand statt.

Art. 63.

Der im vorstehenden Artikel bezeichnete Aufruf erfolgt durch das Justizministerium. Die Anmeldung der erwähnten Vorzugsrechte hat dadurch zu geschehen, daß die betreffenden Urkunden einem Gerichts- oder Amtsnotar vorgelegt werden, welcher die an ihn geschehene Vorlegung in ein fortlaufendes Register einzutragen und die erfolgte Vorlegung und Eintragung auf der Urkunde zu bezeugen hat.

Zu einer Feststellung der Richtigkeit der

Unterschriften ist der Gerichts- oder Amtsnotar nicht verpflichtet. Für ihre Bemühungen mit den Anmeldungen gebührt den Notaren eine besondere von den Anmelgenden zu entrichtende Belohnung, deren Betrag durch Verfügung des Justizministeriums festgesetzt werden wird.

Zur Vollziehung dieser gesetzlichen Bestimmungen wird Folgendes verfügt:

- 1) Die vorerwähnte sechsmonatliche Frist (Art. 62, Abs. 3 des Einführungs-gesetzes zum Handelsgesetzbuch) wird hiermit dergestalt eröffnet, daß solche am 1. Januar 1866 zu laufen beginnt und am 30. Juni desselben Jahres endigt.
- 2) Demgemäß werden alle diejenigen, auf welche der Art. 62, Abs. 3 des Einführungs-gesetzes Anwendung findet, aufgefordert, ihre Vorzugsrechte der dort bezeichneten Art. n, soweit nicht die Ausnahme des Absatz 4 desselben Artikels Platz greifen sollte, binnen der zehntägigen und keiner Verlängerung, weder im Wege der Fristerstreckung, noch der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen Verkümmung, sätigen Frist vom 1. Januar 1866 bis 30. Juni des nämlichen Jahres zur Anmeldung zu bringen.

Hierbei wird im Hinblick auf laut gewordene Zweifel ausdrücklich, jedoch unbeschadet der künftigen richterlichen Auslegung des Gesetzes in Streitfällen, bestimmt, daß zur Anmeldung

auch diejenigen zugelassen sind, welche Vorzugsrechte der im Art 62, Abs. 3 des Einführungsgegesetzes bezeichneten Arten, durch erst in der Zeit zwischen dem 24. August und 15. Dezember 1865 ausgestellte Urkunden erworben zu haben und durch Anmeldung sicher stellen zu können glauben.

3) Die Anmeldung geschieht dadurch, daß die die fraglichen Vorzugsrechte betreffenden Urkunden:

bei dem Vorzugsrecht der gezogenen Wechsel die Wechselurkunden (Prioritätsgesetz Art. 13 und 15), bei dem Vorzugsrecht der eigenen Wechsel die durch eine obrigkeitliche zur Beglaubigung berechnigte Person oder durch zwei Zeugen beurkundeten Wechsel, beziehungsweise in Ermangelung einer solchen Beglaubigung, neben den Wechseln die Handelsbücher, durch welche dieselben etwa erweislich sind (Prioritätsgesetz Art. 15, Gesetz vom 21. Mai 1828, Art. 43), bei dem Vorzugsrecht der beglaubigten Schuldverschreibungen diese Schuldverschreibungen (Prioritätsgesetz Art 13 b.)

einem Gerichts- oder Amtsnotar vorgelegt werden, welcher mit denselben nach Art. 63, Abs. 2, 3. des Einführungsgegesetzes zu verfahren hat.

4) Anmeldungen anzunehmen und zu erledigen ist jeder Gerichts- oder Amtsnotar nach der Wahl des Gläubigers, ohne Rücksicht auf den Wohnsitz des Gläubigers und Schuldners, berechtigt und verpflichtet.

5) Die Befugnis, an der Stelle des Gerichts- oder Amtsnotars zu handeln, kommt ausnahmsweise in Fällen der Verhinderung dieser Beamten auch den zur selbstständigen Bearbeitung von Notariatsgeschäften ermächtigten Assistenten derselben zu.

6) In die nach Art. 63, Abs. 2 des Einführungsgegesetzes zu führenden fortlaufenden Register, von welchen je für ein Notariat eines anzulegen ist, sind die vorgelegten Wechselurkunden und Schuldverschreibungen in vollständiger Abschrift, die vorgelegten Handelsbücher (Gesetz vom 21. Mai 1828, Art. 43) in vollständigem Auszug aufzunehmen.

Der Eintrag ist von dem eintragenden Beamten (Biffer 4, 5) zu unterzeichnen.

In die nach Art. 63. des Einführungsgegesetzes (Absatz 2) den vorgelegten Urkunden (Wechsel, Schuldverschreibungen, Handelsbücher) beizufügende Beglaubigung ist namentlich das Datum derselben und die Biffer des betreffenden Eintrags in dem fortlaufenden Register aufzunehmen.

7) Hinsichtlich der Vorzugsrechte, welche auf gezogene Wechsel, auf eigene beurkundete Wechsel oder auf beurkun-

dete Schuldverschreibungen (Prioritätsgesetz Art. 15, Abs. 2, 3) sich gründen, ist der Gläubiger von jeder Pflicht zur Anmeldung frei, wenn die Wechsel oder Schuldverschreibungen sich bereits in den Händen eines Gerichts befinden oder vor dem Ablauf der Anmeldefrist einem solchen (zu anderen Zwecken als zum Zweck der Anmeldung, welche letztere nur bei den Gerichts- oder Amtsnotaren stattfindet, z. B. aus Anlaß eines Rechtsstreits oder einer Untersuchung) übergeben werden.

Tritt der eine oder andere dieser Fälle bei eigenen, nicht nach Maßgabe des Art 15 des Prioritätsgesetzes beurkundeten, aber durch gehörig geführte Handelsbücher erweislichen Wechseln (Gesetz vom 21. Mai 1828, Art. 43) ein, so hat der Gläubiger innerhalb der sechsmonatlichen Anmeldefrist noch das betreffende Handelsbuch entweder dem Gerichte, bei welchem der Wechsel sich befindet, oder einem Gerichts- oder Amtsnotar vorzulegen.

Die Gerichts- und Amtsnotare haben hiebei nach Maßgabe des Art. 63 Absatz 2 des Einführungsgegesetzes und der Biffer 6 der gegenwärtigen Verfügung zu verfahren.

Die Gerichte haben aus den ihnen vorgelegten Handelsbüchern einen vollständigen Auszug gegen Bezahlung der regulärmäßigen Abschriftgebühr, zu den Akten zu nehmen, bei welchen der Wechsel liegt.

8) Die den Notaren gebührende Belohnung für ihre Bemühungen mit den Anmeldungen (Einführungsgegesetz Art. 63, Abs. 4) wird auf einen Gulden für jede Anmeldung festgesetzt.

Eine weitere Gebühr für die auf den Urkunden beizufügende Beglaubigung der erfolgten Vorlegung und Eintragung (Einführungsgegesetz Art. 63, Abs. 2) findet nicht Statt.

Stuttgart, 30. Dez. 1865.
Neurath.

Forstamt Wildberg.
Revier Naislach.

Holzverkauf

am 22. Januar,
aus dem Staatswald Beckenhardt:
1/2 Klafter birkenen Prügel,
13 " Nadelholz-Prügel und
11 " tannene Reisprügel.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr auf dem Rathhaus in Oberreichenbach.

Am 23. Januar,

aus dem Staatswald Frohnwald:
6 Eichen mit 97 E.,
1 Buche mit 19 E.,
2 Klafter eichene Prügel,
5 1/4 " buchene
34 " Nadelholzprügel,
1 1/4 " weißtannene Rinde,
6 1/2 " Reisprügel,
96 3/4 " Stockholz.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr auf dem Rathhaus in Aigenbach.
Wildberg, 11 Januar 1866.
K. Fc. namt.

2)2. Niethammer.

Calw.

Die Bewerber um die erledigte Straßenwärterstelle

werden aufgefordert, sich innerhalb 8 Tagen zu melden.

Am 15. Januar 1866.
Stadtschultheißenamt.
Schuldt.

2)2. Holzbronn.

Hopfenstangen-Verkauf.

Am Montag, den 22. d. M., werden in den Gemeinde-Waldungen dahier
600 Stück von 15-20' lang,
385 " von 20-25' "
415 " von 25-30' "
269 " von 30-35' "
verkauft.

Zusammenkunft ist Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhaus, von wo aus man an Ort und Stelle geht.

Liebhaber werden hiezu eingeladen.
Holzbronn, den 13. Januar 1866.
Schultheiß Wacker.

Anspruchliche Gegenstände.

Danksgiving.

Für die vielen Beweise der Liebe, welche meinem 1. Mann während seines kurzen Krankenlagers zu Theil wurden, sowie für die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte, besonders für den erhebenden Gesang vor dem Hause, fühle ich mich gedrungen, meinen herzlichsten Dank auszusprechen.

Die trauernde Wittwe:
Sobanne Kienzle.

Danksgiving.

Für die vielen Beweise von Wohlwollen und Theilnahme, welche unserer lieben Tochter, Schwester und Brant während ihres kurzen Krankenlagers zu Theil wurden, sowie für die zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte, wie auch den Herrn Trägern sagen den herzlichsten Dank

die Eltern:

Matthäus und Catharina Wurster.
Die Geschwister:
Christiane, Caroline und Jakob.
Der Bräutigam: Jakob Gekeler.

Feuerwehr.

Heute — Donnerstag — ist die monatliche Versammlung bei Biegler in der alten Post.

Das Commando.

Gute lange Erdbirnen

verkauft, das Simt zu 24 fr.
Weber, Polizeidiener.



Thuringia,

Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt.

Grund-Kapital fl. 5,250,000.

Nachdem mir von Seiten der General Agentur in Stuttgart die Agentur obiger Gesellschaft übertragen worden ist, erlaube ich mir hiemit, dieß zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und zum Abschluß von

Fener-, Lebens- und Transport-Versicherungen

höflichst einzuladen, indem ich mich zur Aushändigung ausführlicher Prospekte, sowie zur Ertheilung weiterer Auskunft gerne bereit erkläre.

Die Lebensversicherungsgeschäfte der Gesellschaft umfassen:

Kapital, Renten und Sparkassen, Passagier-Versicherungen, Kinder- und Alters-Versorgungen zu billigsten Prämien.

Reubulach, 16. Jan. 1866.

Der Bezirks-Agent: **Citel, Schulmeister,**

sowie die übrigen Herrn Bezirks-Agenten:

C. A. Bub, Buchbinder in Calw.

F. F. Emmendorfer, Stadtpfleger in Liebenzell.

Stahl, Schultheiß in Ostelsheim.

Jedermann

kann sich an dem garantirten neuen Augsburger Staats Lotterie-Anlehen betheiligen, bei welchem jedes Loos im Laufe der Be looungen mit einem größeren oder kleineren Gewinne zum Zug kommen muß, woraus hervorgeht, daß hierbei die Einlage nie mals verloren gehen kann, denn es wird diese sogar mit Zinsen zurückbezahlt, da sich die kleinsten Gewinne, welche jetzt schon fl. 8 betragen, nach und nach a f fl. 15 erhöhen.

Diese Anlehenloose, welche jährlich 2mal gezogen werden und immer zum Börsenkurse wiederverkäuflich sind, eignen sich daher nicht allein zu Kapitalanlagen, sondern es sind auch den Theilnehmern die günstigsten Aus-sichten auf Gewinn eröffnet, da dieses Anlehen folgende größere Gewinne enthält:

Gewinne: 5mal fl. 10,000, 15mal 8000, 15mal 7000, 25mal 6000, 15mal 5000, 15mal 4000, 15mal 3500, 30mal 3000, 10-mal 2500, 10mal 2000, 5mal 1200, 80mal 1000 etc etc.

Das unterzeichnete Handlungshaus wird obige Obligationenloose à fl. 7. per Stück gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrags versenden.

Die nächste Ziehung geht schon am 1. Februar d. J. vor sich, und da voraussichtlich die Aufträge massenhaft eingehen, so dürften diejenigen Loose, welche noch vorhanden sind, sehr bald vergriffen sein, weshalb man sich mit Ertheilung gefälliger Aufträge baldigst direkt zu wenden beehre an

Isidor Bottenwieser,

Bank- & Staats-Effekten-Geschäft in Frankfurt a. M.

Gute Kartoffeln

hat zu verkaufen Bäcker Gwinner.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche nach Langenbreteln

W. Friedrich Wfr o m m e r am Ledereck.

Calw. Frucht-Preise am 13. Januar 1866.

Getreide- Gattungen.	Vor- tiger Kst.	Neue Zus- fuhr.	Ge- sammts- Betrag.	Heu- tiger Ver- kauf.	Im Reiß- gebl.	Höchster Preis.		Mittel- Preis.		Niedrigster Preis.		Verkaufs- Summe.	Dagegen von eigenen Durch- schnittsprei- sen mehr weniger	
						fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.
Waijen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernen	18	387	405	355	50	5	—	4	55	4	48	1750	36	3
Gemisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	21	21	21	—	—	—	3	48	—	—	79	18	—
Dunkel	60	446	506	476	30	4	—	3	32	3	15	1686	3	4
Haber	—	187	187	162	25	3	18	2	14	3	12	525	37	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	78	1041	1119	1014	105	—	—	—	—	—	—	4012	4	—

Preis nach der früheren Brodtage: 4 Pfd. Kernenbrod 13 kr., dto. schwarzes 11 kr
1 Kreuzerweck soll wägen 6 1/2 Loth. Stadtschultheißenamt.

Hochzeits-Einladung.

Alle unsere werthen Freunde und Bekannte laden wir auf nächsten Sonntag zu einem guten Glas Wein in die Linde höflich ein.
B. Reichert
und seine Frau Marie.

Medizisches Zeugniß.

Der Unterfertigte bekundet hiermit, daß er sich von der wohlthätigen Wirkung der **Stollwerk'schen Brust-Bonbons** bei catarrhalischer Heiserkeit und Luftröhren-Reizung, theils durch eigenen Gebrauch, theils durch Wahrnehmung an Patienten häufig überzeugt hat, und daß dieselben als ein vorzügliches Hausmittel aller Empfehlung würdig sind.

Dr. Haus, Königl. Bair. Regierungs- und Kreis-Medicinalrath, Ritter p. p. etc.

Empfehlung.

Die Unterrichts-Acte hiemit ergebend an, daß Sie von Lichtmeh an **den Unterricht im Weisnähen**, sowie auch im **Stylsichzeichnen** wieder fortsetzt, und bittet um geneigtes Zutrauen.

Elisabeth Wolter, geb. Förderer, wohnhaft bei Tuchm. Zahn.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über sind frische Langenbreteln nebst gutem Bier anzutreffen bei

Wilhelm Widmann in der Vorstadt.

6/5. Pforzheim.

Steinkohlen.

Den 1. Februar gebe ich mein Kohlen-lager ab und verlaufe ich bis dahin, um ziemlich zu räumen, **sämmtliche Sorten vorzüglich zu sehr herabgesetzten Preisen.**

Ph. S. Häusermann, Rothgerber.

Zugelaufener Hund.

Es ist mir ein schwarzer Hund mittlerer Größe zugelaufen; der rechtmäßige Eigentümer kann denselben gegen Einrückungsgebühr und Kostenersatz abholen bei

Friedr. Austerer, Krämer in Liebelsberg.

Frucht-Mittelpreise

auf auswärtigen Schranken.

Magold, 11 Dez. Weizen 4 fl. 24 kr. Kernen — fl. — kr. Dinkel 3 fl. 18 kr. Roggen 4 fl. 13 kr. Gerste 3 fl. 42 kr. Haber 3 fl. 14 kr.

Freudenstadt, 5. Jan. Weizen 4 fl. 38 kr. Kernen 4 fl. 5 kr. Dinkel — fl. — kr. Roggen 4 fl. — kr. Gerst 4 fl. — kr. Haber 3 fl. 30 kr.

Heilbronn, 3. Jan. Weizen 4 fl. 24 kr. Kernen — fl. — kr. Dinkel 3 fl. 14 kr. Roggen — fl. — kr. Gerste 3 fl. 34 kr. Haber 3 fl. 23 kr.

Hall, 5. Jan. Weizen 4 fl. 18 kr. Kernen 4 fl. 18 kr. Roggen 3 fl. 37 kr. Gerste 3 fl. 30 kr. Haber 3 fl. 20 kr.



Freitag, den 19. dieß,
Abends 8 Uhr,
religiöser Vortrag
im Saal zum Röfle von Methodistenvor-
diger Pulkitsch aus Pforzheim.

Geld auszuleihen.
350 fl. liegen gegen gesetzliche
Sicherheit zu 4 1/2 Prozent zum
Ausleihen parat; wo? sagt die
Redaktion d. Bl.

Schaffhausen, D. Böblingen.
Gesuch eines Stallknechts.
Ein tüchtig solider Stallknecht kann
innerhalb 14 Tagen gegen gute Belohnung
und Behandlung bei dem Unterzeichneten in
den Dienst treten.
Womöglich wird einem jungen Mann,
welcher den Ak. rrau verzieht und nöthigen-
falls mit Pferden oder Däsen umzugehen
weiß, der Voring gesehen.
Bemerkung wird noch, daß eine Futterschneid-
maschine vorhanden ist.
22. Schultheiß Kleinfelder.

Bis Georgii ist
ein freundliches Logis
mit zwei Zimmern an eine kleine Familie
oder zwei Herren zu vermietthen; zu erfra-
gen bei der Red. d. Bl.
21. Unterreichenbach.
550 fl. Pfleggeld
hat bis den 1. März d. J. gegen gesetzliche
Sicherheit auszuleihen
Friedrich Wengenbach, Pfleger.

Tagesneuigkeiten.

— Stuttgart, 16. Jan. Seit längerer Zeit war gestern
der Getreideverkehr auf unserer Landesproduktionsbörse wieder leb-
haft, mit Ausnahme der Gerste, die ohne Handel blieb. In
Folge des besseren Wasserstandes war auch das Angebot in Wehl
wieder größer und konnten sich die seitherigen Preise nur mü-
hsam behaupten. Für Kleesamen Primaqualität wurden 30 fl.
per Ctr bewilligt.

— Horb, 14. Jan. Gestern Mittag forderte der Eisenbahn-
bau zwischen hier und Egelsthal ein Opfer. Bei einem Ein-
schnitt haben nämlich die Arbeiter eine Schicht untergraben, die
sich plötzlich löstrennte und einen derselben, welcher sich zwar
flüchtete, jedoch gerade auf die entgegengesetzte Seite, verschüttete
und total zerquetschte, so daß er keiner menschlichen Gestalt mehr
gleich sah. (Schw. M.)

— In der Nähe von Pforzheim wurde ein Opfer von Wild-
bad, der von seiner Heimath Edningen bei Böblingen über Die-
senbronn kam, wo er 106 fl. Gehalt hatte, am 11. Jan. Abends 5
Uhr, von 2 Männern unter dem Vorwande, ihn zu sagen, wie
viel Uhr es sei, auf den Boden geworfen, und indem sie ihm 2
Messerstiche auf die Brust versetzten, die zum Glück nicht tödtlich
waren, seiner Baarschaft beraubt, worauf sie den Weg nach
Wurmburg eingeschlagen hätten. Der Verwundete schleppte sich
nach Pforzheim, wo er sogleich polizeiliche Anzeige machte, und
da erst andern Tags eine Streife auf die Diebe vorgenommen
wurde, ist man derselben noch nicht habhaft geworden. Es ist
zwar andern Tags ein schlechtes Subjekt wegen Besitzes von un-
rechtmäßig erworbenem Papiergeld in Untersuchung genommen wor-
den, ob es aber einer der Diebe war, ist noch nicht erwiesen,
da der Beraubte die Diebe bei Nacht nicht betrachten konnte.

— Nachdem die Vorarbeiten an der Enzthalbahn demnächst been-
det sind, und die Zugrichtung nunmehr bestimmt ist, wird, so-
bald die Güterankäufe vollends abgeschlossen sein werden, alsbald
mit der Angriffnahme der Linie Pforzheim-Wildbad begonnen
werden, was viele Bahnarbeiter, namentlich Italiener, in unser
Thal ziehen wird. An dem Schloßbergertunnel bei Neuenbürg
wird schon einige Zeit gearbeitet, und der Neuen Ueger Bahndes
soll in die Nähe der Sensenfabrik zu stehen kommen. (Schw. M.)

— Berlin, 15. Jan. (Tel. d. F. S.) In der ersten Sitzung
des Abgeordnetenhauses sprach Grabow einige Worte der Begrü-
ßung und fügte hinzu: „Möge es unseren nun schon vier Jahre
hindurch lebhaft verfolgten Bestrebungen endlich gelingen, mit lei-
denschaftsloser Wahrhaftigkeit und kalter Besonnenheit, in attbe-
währter und beharrlicher Ausdauer die verfassungsmäßigen Rechte
wiederherzustellen und zu befestigen. Durchaus gen von diesem
das ganze Vaterland befehlenden Wunsche, lassen Sie uns zu sei-
nem Heile und Frommen arbeiten und mit dem Rufe beginnen:
„Gott lebe Se Maj. der König!“

Italien. Papst Pius IX. hat sich bewegen gefunden, in
Berücksichtigung der gegenwärtigen Zeitverhältnisse die 1800jährige
Jubiläumfeier des Martyriums des heiligen Petrus, welche in
diesem Jahr zu Rom begangen werden und wobei auch eine
großartige Zusammenkunft aller Bischöfe der katholischen Chri-
stenheit stattfinden sollte, auf das Jahr 1867 zu verlegen.

Spanien Madrid, 13. Jan. Abends. Beim 8 im
Marsch nach Portugal be riffen. Seine Truppen in vollständiger

Auflösung. O'Donnell soll befohlen haben, ihn nach Portugal
zu treiben, ohne ihn gefangen zu nehmen. — 15. Jan. Die
Ausländischen jahren fort, sich schleunigst nach der portugiesischen
Senze zurückzuziehen. Ueberall herrscht Ordnung.

England. In den Straßen Londons sind im vorigen
Jahre 232 Menschen verunzückt, viel mehr als auf allen Eisen-
bahnen Englands zusammen. — An der Ostküste zwischen Dur-
ham und Whitburn sind in diesem Winter so viele und so
eigentümliche Schiffbrüche vorgekommen, daß die öffentliche Auf-
merksamkeit darauf gelenkt worden ist. Untersuchungen wurden
angestellt, welche fast keinen Zweifel mehr übrig lassen, daß von
St. andräubern falsche Lichter aufgesteckt wurden, um Schiffe, die
das Licht von Plymouth-Point zu erkennen glaubten, an die ge-
fährliche Küste zu locken. — London, 13. Jan. Die Bucht von
Torquay ist während des Sturmes und Schneeealles der Schau-
platz fürchterlicher Verwüstungen gewesen. Vor dem starken West-
winde hatte eine Menge von Schiffen dort Zuflucht gesucht. In
der Nacht sprang der Wind plötzlich nach Süden um und fuhr,
mit Regen und Schnee verbunden, mitten in die Flottille hinein;
nach Sonnenaufgang lagen am Strande über dreißig Fahrzeuge,
die meisten zum völligen Bruch zertrümmert. Von dem Verluste
an Menschenleben werden schreckliche Beschreibungen gemacht; auf
100, ja 150 sind die Umgekommenen geschätzt worden. — Wie-
der der Wochebericht der thierärztlichen Abtheilung des geheimen
Staatsraths nachweist, ist die Viehseuche noch in bedenklicher
Zunahme begriffen. In den drei letzten Wochen bis zum 6. d. M.
sind die Erkrankungen in dem Verhältnisse 6256 : 7893 : 9120
gestiegen, in Yorkshire und in Schottland greift die Seuche am
bedrohlichsten um sich.

Es bestätigt sich, daß die Schutzmächte Griechenlands ihre
Vertreter in Athen angewiesen haben, die verschiedenen Partei-
häupter dahin zu bedeuten, daß die Mächte nicht gesonnen seien,
dem anarchischen Parteigetriebe länger freies Spiel zu lassen.
Sie würden dem König Georg mit Rath und That an die Hand
gehen. Die Initiative dieses Schritts hat das englische Kabinet
ergriffen, und zwar in Folge der Vorstellung des Hofes von Ro-
pendagen, der dabei lebhaft von der Prinzessin von Wales unterstützt
wurde.

**Notizen über Preis n. Gewicht der verschiedenen Getreidegat-
tungen nach dem Schrauen-Resultat vom 5. Jan. 1866.**

Quan- tum.	Gattung.	Gewicht per Cmt.			Preis per Cmt.					
		höch- stes	mit- leres	nieder- stes	höch- stes	mit- leres	nieder- stes			
1 Cmt.	Kernen	33	32 1/2	32	1	41	1	34	1	32
1 Cmt.	Dinkel	20	19	19	—	48	—	40	—	38
1 Cmt.	Haber	22	21	21	—	44	—	41	—	40
1 Cmt.	Roagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Cmt.	Gerste	—	31	—	—	—	—	1	15	—
1 Cmt.	Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Cmt.	Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Cmt.	Schfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Cmt.	Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—